

**Sozialhilfeverband Schärding**  
**Geschäftsstelle - Bezirkshauptmannschaft Schärding**  
Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13  
4780 Schärding



Geschäftszeichen: **SHV-Heimantrag**

Bearbeiter: Franz Wiesmaier  
Tel: (+43 7712) 31 05-70411  
Fax: (+43 7712) 31 05-270399  
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at  
DVR: DVR: 0857611

[www.shv-schaerding.at](http://www.shv-schaerding.at)

Schärding, 09. Mai 2016

## Heimantrag – zusätzliche Unterlagen

Zu den im Heimantrag bereits angeführten Unterlagen benötigt der Sozialhilfeverband Schärding noch folgendes:

- ärztliches Attest
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Heiratsurkunde
- ev. Sterbeurkunde des Ehegatten/der Ehegattin

Die Urkunden sind als Kopie beizulegen.

Hinweis zum Heimantrag: Der Nachweis des rechtmäßigen Aufenthaltes ist nicht erforderlich bei österreichischen Staatsbürgern sowie EU-Bürgern, die sich schon länger als 5 Jahre in Österreich aufhalten.

Die Anträge können direkt beim Sozialhilfeverband Schärding oder in jedem Alten- und Pflegeheim des Bezirkes abgegeben werden. Auch die Antragstellung im Postweg ist möglich an folgende Anschrift: Sozialhilfeverband Schärding, L.-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding.

Weitergehende Informationen zur Heimaufnahme erhalten Sie bei den Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege (Fr. Dantler, Tel. 07712/3105-70436; Fr. Hasibeder, Tel. 07712/3105-70438), bei den Sozialberatungsstellen sowie in der Abteilung Soziales bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding (Hr. Wiesmaier, Tel. 07712/3105-70411).

### **Hinweis:**

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an den Sozialhilfeverband Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11-13, 4780 Schärding, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an.